

Erklärung 3 - Ersterteilung/Erweiterung - Einzelklasse

(ohne begleitetem Fahren ab 17)

Antragsteller:

Vorname, Name: _____

Geburtstag: _____

Geburtsort: _____

Wohnort: _____

Ich bin darüber informiert, dass ich nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung, Erreichen des Mindestalters der jeweiligen Fahrerlaubnisklasse und Einhaltung des übermittelten Prüfauftrages an die Technische Prüfstelle durch den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer anstelle eines Führerscheines einen befristeten Vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis (Befristung drei Monate ab Erteilung) erhalte, der nur im Inland zum Nachweis der Fahrerlaubnis dient.

Bei Erweiterung: Mir ist bekannt, dass ich dafür meinen bisherigen Führerschein oder den Vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis dem Sachverständigen/Prüfer abgeben muss.

Mir ist bekannt, dass die Herstellung des Kartenführerscheins im Regelfall erst danach bei der Bundesdruckerei GmbH in Auftrag gegeben wird.

Den Führerschein möchte ich in der Folge:

- durch **Zusendung** direkt von der Bundesdruckerei GmbH erhalten.

Ich trage die für den Direktversand des Führerscheines zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von derzeit 7,00 €. Die Gefahr des Verlustes des Dokumentes geht mit der Aufgabe zur Post an mich über. Änderungen meiner Wohnanschrift melde ich unverzüglich der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Mittelsachsen, da andernfalls die Zusendung des Führerscheins nicht sichergestellt ist. Mir ist bekannt, dass meine Wohnanschrift der Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden muss.

- bei der Fahrerlaubnisbehörde **abholen:**

- Hauptstelle Döbeln - nur mit Online-Termin
- Freiberg
- Mittweida
- Rechenberg-Bienenmühle

Ich erkläre, dass ich für die beantragte Fahrerlaubnisklasse auf das Ausstellen eines **vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis verzichte**. In diesem Fall bestätigt der Sachverständige/Prüfer lediglich das Ergebnis der Prüfung, übermittelt es an die Fahrerlaubnisbehörde und händigt dem Bewerber eine Bestätigung darüber aus.

- Der neue Führerschein soll vorgefertigt werden.**

- Bei dieser Prozessvariante ist eine persönliche Abholung (ohne Vollmacht) ausschließlich in der Hauptstelle der Fahrerlaubnisbehörde, in Döbeln, zwingend erforderlich!
- Bei dieser Prozessvariante ist kein Direktversand möglich.

Hinweis:

Regelmäßig dauert es nach dem Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung ca. sechs Wochen, bis Sie den Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen können. Sollten Sie wegen eines anstehenden Auslandsaufenthaltes den Führerschein bereits unmittelbar nach bestandener Prüfung benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig, d. h. mindestens sechs Wochen vor der Abreise ins Ausland, an die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Mittelsachsen.

Sobald der Führerschein in der Fahrerlaubnisbehörde vorliegt, werde ich schriftlich informiert!

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller (= Fahrschüler)